

auf Grund desselben jedesmal Thema und Eintheilung der Predigt an und leitet in der Ausführung aus den einfachen Schriftstellen ohne weitgehende Exegese die praktischen Folgerungen ab. Auf das allein und auf nichts weiteres darf man auch denken, wenn man die sonst nicht zutreffende Ueberschrift liest: „Ueber die wahre Religion Jesu Christi etc.“ Die Ausstattung ist elegant.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Commentarius in Evangelium s. Matthaei**, Concinnatus per Leonardum Klostner, Praepositum mitratum Capituli cathedralis Labacensis, ss. Theol. doctorem, Instituti studiorum theologicorum dioeceseos directorem, nec non studii biblici N. T. professorem p. o. emeritum etc. Editio altera emendata et aucta. Labaci. Sumptibus auctoris. Typogr. cathol. 1898. In Commission bei H. Kirsch in Wien und beim Auctor in Laibach. K 4. — = M. 4. —

Der hochbetagte Auctor hat trotz seines hohen Alters eine gründliche Bearbeitung seiner praktischen und beliebten Evangelien-Commentare nach dem neuen Stand der Wissenschaft, insbesondere nach den epochenmachenden Forschungen der Jesuiten Cornely und Knabenbauer sowie des gelehrten Tübingers Schanz vorgenommen. Seit der Zeit, nämlich seit 1866, als die erste Auflage dieses Commentars erschienen ist, hat die biblische Forschung neues Licht und mehr System und Pragmatik zum Verständnis der heiligen Bücher gefördert. Deswegen unterzog der Herr Auctor seinen Commentar einer gründlichen Revision und Correctur an der Hand der grundlegenden Commentare von Knabenbauer und Schanz.

Bedeutendere Aenderungen wurden vom Verfasser vorgenommen in der Genealogie Christi (I, 1—17), der Bergpredigt (cc. V—VII), in der Weissagung der Zerstörung Jerusalems und des Weltgerichtes (c. 24); kleinere Zusätze und Verbesserungen findet man fast auf jeder Seite. Das Buch ist dadurch um 28 Seiten umfangreicher geworden, die Eintheilung des Materials richtet sich stark nach Knabenbauers gleichnamigem Commentar, die Art und Weise des Commentierens, sowie die ganze Anlage des Buches ist selbstverständlich die der ersten Auflage geblieben.

Die vortrefflichen Prolegomena erinnern vielfach an die ausgezeichnete *Historica et critica Introductio in utriusque Testamenti libros sacros* von R. Cornely.

Daß unser I. Evangelium wirklich im syrochaldäischen Dialecte und nicht in der alten hebräischen Schriftsprache geschrieben sei, hält Klostner mit der traditionellen Anschauung gegen Hug, Belfer, Risch und andere aufrecht. Der heilige Hieronymus sagt ja dies ausdrücklich (contra Pelagianos): *Evangelium juxta Hebraeos, quod chaldaico quidem syroque sermone sed hebraicis litteris scriptum est, quo utuntur usque hodie Nazaraei, secundum Apostolos sive ut plerique autumant secundum Matthaeum, quod et in caesariensi habetur bibliotheca.*

Die Angabe des heiligen Irenäus über die Abfassungszeit unseres I. Evangeliums (um d. J. 63) hält der Verfasser mit Cornely u. a. für corrupt. Nach Belfer (Tübingen Quartalschrift 1898, II. S. 176 ff.) kann dieses Irenäische Zeugnis gegen eine frühere Abfassungszeit, überhaupt nichts beweisen, da es nach altchristlichem Sprachgebrauch eine ganze Zeitperiode bedeutet.

§. 25, nota 1. wird Maria = Mirjam noch immer als *amarum mare* gedeutet, obgleich Bardenheuer in den Biblischen Studien (der Name Maria) schon längst es bewiesen hat, daß Maria philologisch und historisch nur „die schöne, beleibte“, beziehungsweise „die hartnäckige“ bedeuten muß.

Auch die bisher übliche Erklärung der Prophezie des Patriarchen Jakob (Gen. 49, 10) „de tempore, quo Messias venturus sit, cum ablatum esset sceptrum de Juda et translatum ad Herodem alienigenam“ (S. 40) ist philosophisch und geschichtlich unbegründet und steht mit der biblischen Auffassung von der ewigen Herrschaft des davidischen Königshauses im Widerspruch. (Cfs. E. Schöpfer, Geschichte d. N. T. Brigen 1893 p. 124.)

Die Namen der heiligen drei Könige Caspar, Balthasar, Melchior kommen nicht, wie S. 41—42 nach P. Schanz behauptet wird, zuerst in einem Pariser Codex aus dem 7.—8. Jahrhundert vor, sondern in Agnelli's Liber Pontificalis oder Vitae Pontificum Ravennatum aus dem 9. Jahrhundert (Cfr. Knabenbauer, Commentarius in Evangelium sec. Matthaeum p. 80—81.)

Zur Ermittlung der Gegend der Gerasener, wo Christus zwei Besessene geheilt hat, wäre es doch der Mühe wert gewesen, Prof. Wilhelm Neumanns diesbezügliche Arbeit: Qurn Oscheradi Freiburg 1894 zu citieren.

Nach S. 230 scheint unser Auctor zu glauben, daß Herodes Philippus, „qui ab Herode M. exhaereditatus Hierosolymae ut homo privatus vixit“ und dem sein Halbbruder die Herodias entführte, damals in Jerusalem gewohnt habe, die Geschichte der Entführung jedoch hat sich in Rom zugetragen.

Die Voraussetzung Christi über das Leiden der zwei Söhne des Zebedäus (calicem meum bibetis Matth. c. 20, 23) kann bei Johannes nur durch Tertullians glaubwürdige Notiz, daß der Apostel in ein siedendes Del gesetzt worden sei, hinlänglich erklärt werden.

Die Behauptung auf S. 363: „Per illa verba Daniel (i. e. IX, 27) et scriptor I Macc. 1, 1—49—58 (?) intelligit profanationem templi per Antiochum Epiphanem“ ist rein nationalistisch. An der citierten Stelle (9, 27) handelt Daniel vielmehr über die Greuel der Zeloten zur Zeit der Belagerung Jerusalems durch die Römer, im c. XI, 31 aber über die Verwüstungen des Antiochus Epiphanes, was auch durch I Macc. I. 57 bestätigt wird.

Die Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu, eine wahre Fundgrube göttlicher Lehren, Tröstungen und Geheimnisse, historisch, archäologisch und exegetisch die wichtigste Partie des Evangeliums, wird bei Klostuter zu stiefmütterlich behandelt und erscheint selbe durch die vielen Verweise auf die Parallelstellen, die von ihm in den übrigen Commentaren behandelt sind, zu lächerhaft und los. Knabenbauer verstand es durch eine zusammenhängende und selbstständige Behandlung dieser Partie den vielen Hinweisen auf die Parallelstellen zu entgehen, während Fr. Böhlz die Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach allen 4 Evangelien unter einem behandelt.

Statt einzelne, selbstverständliche Wortbedeutungen zu erklären, z. B. p. 41 ab oriente = ab ea orbis terrae parte (seu coeli plaga), in qua sol nobis exoriri videtur; p. 70 populus i. e. incolae: p. 72 opinio = fama, nuncius; p. 237 populus hic = homines isti u. s. w., wäre es angezeigt gewesen, den Zusammenhang, die ein- und überleitenden Gedanken, den Fortschritt der evangelischen Erzählung näher zu erörtern.

Uebrigens sind bei Klostuter alle wichtigeren Fragen und Partien gründlich und modern behandelt, so daß seine Commentare (in der II. Auflage) die größeren Werke eines Knabenbauer, Cornely und P. Schanz der Intention des Auctors gemäß theilweise ersetzen.

Trotz der beanstandeten Mängel können wir nicht umhin, die gediegenen Commentare Klostuters, deren Vorzüge in dieser Zeitschrift wiederholt hervorgehoben wurden, den theologischen Lehranstalten und Seelsorgern zu empfehlen.

Görz.

Domcapitular Dr. Franz Sedej.

- 2) Die heilige Schrift des alten und neuen Testaments. Mit dem Urtexte der Vulgata. Als zehnte Auflage des Alliolischen Bibelwerkes herausgegeben von Augustin Arndt S. J. Mit Approbation des heiligen apostolischen Stuhles. Druck und Verlag bei Fr. Pustet in Regensburg.